

DVV e.V. • Budapester Str. 31 • 10787 Berlin

**Bundesministerium für Justiz  
und Verbraucherschutz**

Referat IIA6  
Mohrenstraße 37 | 10117 Berlin

**Bundesministerium für Verkehr**

Referat StV 11  
Robert-Schuman-Platz 1 | 53175 Bonn

Präsidentin

Kontakt

Tel.: 030 - 516 51  
Mobil: 01579 - 237  
@verkehrs-  
wacht.de

Berlin, den  
11. August 2025

**Stellungnahme der Deutschen Verkehrswacht**

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR- Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland

Aktenzeichen: BMV: StV11 – 301010206#0008#0003 und BMJV: IIA6 – 403770#00004#0014

Sehr geehrte  
sehr geehrte  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Verband, der sich dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit verschrieben hat, begrüßen wir, dass die Bundesregierung der Weiterführung des wegen Diskontinuität gestoppten Referentenentwurfs zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Fahrerlaubnisentziehungen bei Inhabern ausländischer EU-/EWR-Führerscheine Priorität einräumt.

Der Entwurf setzt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 29. April 2021 (Rs. C-56/20) rechtskonform um und schließt zugleich eine praktische Vollzugslücke, die in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen bei der Durchsetzung von Fahrverboten geführt hat.

Besonders positiv hervorzuheben sind aus unserer Sicht:

- die Umstellung auf die Eintragung in das Fahreignungsregister (FAER) anstelle physischer Vermerke auf ausländischen Führerscheinen,
- die transparente Regelung zum automatischen Wirksamwerden von Fahrverboten nach einem Monat,
- die Einbeziehung ausländischer fährerscheininhabender Personen in die Schonfristregelung nach § 25 StVG,
- sowie die klare Zuordnung der Verbotsfrist mit dem Wirksamkeitsbeginn.

Diese Änderungen erhöhen die Transparenz, Rechtssicherheit und Vollzugsfähigkeit spürbar und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Deutsche Verkehrswacht e.V.  
Budapester Straße 31 • 10787 Berlin

Schirmherr:  
Der Bundesminister  
für Verkehr

Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer: VR 29349

Telefon 030 - 516 51 05 0  
kontakt@verkehrswacht.de  
www.verkehrswacht.de

USt-ID: DE123382251  
Steuer-Nr.: 27/663/60940

Deutsche Bank AG Bonn  
IBAN: DE 11 3807 0059 0025 1900 00  
BIC (SWIFT): DEUTDE3380

Ergänzend möchten wir folgende Anregungen geben, wie die praktische Wirksamkeit des Entwurfs noch gesteigert werden könnte:

1. Als Problem sehen wir, dass die Eintragung von Fahrverboten und Entziehungen von Fahrerlaubnissen (FE) im FAER teilweise sehr lange (mehrere Wochen) dauert. Das hat zur Folge, dass bei einer Verkehrskontrolle mit entsprechender Abfrage in dem Register (z. B. wenn kein Führerschein vorgelegt wird) eine Unbedenklichkeitsauskunft erteilt wird und die Person – obwohl als ungeeignet bzw. bedingt geeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen festgestellt – weiterfahren darf. Dies gefährdet die Verkehrssicherheit. Wir bitten, in den entsprechenden Regelwerken für Gerichte und Verwaltungsbehörden eine Frist zur Übermittlung von Fahrverboten und Entziehungen von FE an das FAER von z. B. drei Werktagen festzulegen. Zusammen mit der Bearbeitungsfrist des FAER müsste der Eintrag dann spätestens nach einer Woche verfügbar sein.
2. Eine schriftliche (mehrsprachige) Information an betroffene ausländische Fahrende über Inhalt und Konsequenzen des Fahrverbots könnte die Regelbefolgung erhöhen.
3. Die technische Ausstattung der Kontrollbehörden sollte es ermöglichen, auch mobil Einsicht in das FAER zu nehmen.
4. In den Mitteilungen an Betroffene sollte auf die Strafbarkeit des Verstoßes gegen das Fahrverbot deutlich hingewiesen werden.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

